

Groß Markow (Lelkendorf), Mecklenburg-Vorpommern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.
Heute Ortsteil der Gemeinde Lelkendorf im Landkreis Rostock,
Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Aus Groß Markow:

Eine Frau, Hinrichtung nicht überliefert.

-1604 die Jasper Krügersche/Anna Wegener. Todesurteil
möglich
Sie wurde aufgrund Klage einer Schäferin inhaftiert und gefoltert.
Die Krügersche stand bereits längere Zeit im Gerücht der Zauberei
und wurde beschuldigt, der Tochter der Schäferin einen Teufel
in den Leib gewiesen zu haben.
Sie war bereits von fünf hingerichteten Personen besagt worden.
Die Wendische zu Lelkendorf (Verfahren Lelkendorf 1604)
soll ausgesagt haben, dass der Teufel erst dann aus dem Leib
des Mädchens entweichen würde, wenn auch die Krügersche
verbrannt worden sei.
Die Folter vollzog der Scharfrichter Meister Georgen aus Malchin,
unter anderem mittels Aufsetzen der Beinschrauben.
Erst bei der dritten Anwendung der Folter legte die Krügersche
ein Geständnis ab.
Sie gestand Schadenszauber mittels ihres Buhlen,
vornehmlich an der Person der Gerichtsherrin.
Die Zauberkunst erlernte sie von der Hopschke
(Verfahren Mistorf 1593).
Ihr Buhle habe zweimal für sie die Folter ausgehalten.
Die Juristenfakultät Greifswald verfügte erneutes Verhör
zwecks Klärung von Details hinsichtlich
des gestandenen Schadenszaubers.
Danach war ein Urteil zu fällen,
es ist von einem Todesurteil auszugehen.
Gerichtsherrin war Margareta von Zepelin
– Moritz von Lewitzows Witwe – zu Groß Markow
(Amt Neukalen).

Quelle:

Lorenz, Sönke:

Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald
(1570/82-1630), II, 2

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten von 1582 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983, S. 130 - 131

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com

